

Beratungsvorlage zu TOP 7

Durchführung des Integrationsmanagement durch den Landkreis ab dem Jahr 2025

Gremium	Gemeinderat
Sitzung	Öffentlich
Sitzungstag	08.05.2024
AZ	103
Bearbeiter	BM Rees

Allgemeine Bemerkungen

Seit 2018 besteht zwischen dem Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald und 12 Gemeinden eine Kooperation hinsichtlich der Leistungserbringung für die Integrationsarbeit von in der sog. Anschlussunterbringung lebenden Flüchtlingen. Bisher wurde die Förderung der Integrationsarbeit direkt mit dem Land Baden-Württemberg abgerechnet.

Ab dem Jahr 2025 sollen nun die Stadt- und Landkreise Zuwendungsempfänger für die Förderung sein und nicht mehr die Kommunen direkt. Grund für diese Änderung ist der Bericht des Rechnungshofs, nach dem die Zahl der vom Land erstellten Zuwendungsbescheide reduziert werden sollte.

Nach aktuellem Stand wird das Landratsamt für jede Gemeinde einen einzelnen Zuwendungsbescheid erlassen. Es ist aber wohl vorgesehen, dass bei einem Verbund eine Gemeinde die "Federführung" übernimmt und dann die Zuschüsse für alle anderen Gemeinden aus dem Verbund ausbezahlt bekommt.

Die Auswirkungen dieser Änderung sowie der Kostenrahmen für das Integrationsmanagement werden in der Sitzung vorgestellt, da zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine genauen Angaben und Zahlen vorliegen.

Tischvorlage zu TOP 7

Durchführung des Integrationsmanagement durch den Landkreis ab dem Jahr 2025

Gremium	Gemeinderat
Sitzung	Öffentlich
Sitzungstag	08.05.2024
AZ	103
Bearbeiter	BM Rees

Allgemeine Bemerkungen

Der Gemeindeverbund zum Integrationsmanagement besteht seit dem Jahr 2018 aus den Gemeinden Ehrenkirchen, Pfaffenweiler, Sölden, Wittnau, Au, Merzhausen, Schallstadt, Ballrechten-Dottingen, Ebringen, Heitersheim, Horben, Münstertal, Bollschweil und Neuenburg. Das Integrationsmanagement hat die Aufgabe, geflüchtete Menschen bei der Ankunft und beim anfänglichen Leben in Deutschland zu unterstützen und so erste Anlaufstelle bei Behörden gängen etc. zu sein. Der Verbund arbeitet hierzu mit dem Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald zusammen. Die Caritas stellt das Personal, die Verbundgemeinden übernehmen die Kosten und stellen die Räumlichkeiten für die sog. Integrationsmanager zur Verfügung.

Die Finanzierung des Integrationsmanagements wurde bisher zu großen Teilen vom Land Baden-Württemberg getragen. Hierfür wurde dem Gemeindeverbund jährlich ein Zuschuss i.H.v. 350.000,00 € bis 400.000,00 € gewährt. Mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine hat das Land das Programm „Soforthilfe Ukraine“ gestartet. Die Förderung i.H.v. 36.000,00 € wird zusätzlich nur für die Integrationshilfe für ukrainische Menschen bezahlt. Aus den Zuschüssen werden aktuell 6,80 Stellen finanziert. In der Vergangenheit lag der zusätzlich geleistete Eigenanteil der Gemeinden zwischen 50.000,00 € bis 100.000,00 €. Diese Beträge wurden nach Einwohnerzahl auf die Kommunen verteilt.

Mitte 2023 trat eine neue Verwaltungsvorschrift zum Integrationsmanagement in Kraft. Diese beinhaltet, dass die aktuelle Förderung mit Ablauf des Jahres 2024 in anderer Form ausbezahlt werden wird. So wird ab dem Jahr 2025 der sog. Pakt für Integration in Kraft treten. Zu diesem Zeitpunkt wird nicht mehr das Land (die Regierungspräsidien) die Förderungen direkt an Gemeinden oder Verbände auszahlen, sondern die Landratsämter die allgemeine Bearbeitung des Integrationsmanagements und somit auch die finanzielle Förderung übernehmen. Hierfür wurden in den vergangenen Monaten Fallzahlen gesammelt, auf welche die zukünftige Förderung ab 2025 aufbaut. Die Gemeinden bzw. Verbände müssen sich bis zum 31.05.2024 gegenüber dem zuständigen Landratsamt äußern, wie das Integrationsmanagement ab dem Jahr 2025 verwaltet wird.

Zum 29.04.2024 erhielten die Gemeinden vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die Mitteilung, mit wie viel Förderung ab dem Jahr 2025 gerechnet werden kann. So lässt sich nach 10 von 14 Rückmeldungen bereits erkennen, dass die Fördersumme bei weitem nicht mehr den o.g. Zahlen entsprechen wird.

Die Fragestellung ist nun, wie der Gemeindeverbund mit einer deutlich niedrigeren Fördersumme umgeht und wie die Stellenanteile der Integrationsmanager verteilt werden. Hierzu wird es ein Gespräch mit der Caritas und den Verbundgemeinden geben.

Die Verwaltung empfiehlt, das Integrationsmanagement weiterhin über den Verbund in Zusammenarbeit mit der Caritas abzuwickeln.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung erklärt gegenüber dem Landratsamt, dass der bestehende Verbund weitergeführt wird.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den Kooperationsvertrag mit dem Gemeindeverbund und der Caritas über das Jahr 2024 hinaus abzuschließen.
3. Der geleistete Eigenanteil soll hierbei nicht wesentlich höher ausfallen als unter der bisherigen Förderlandschaft.